



## Erneuerungswahl Primarschulratspräsident/in vom 27. September 2020

### Kandidatur (Zustimmungserklärung)

<b>Name</b>		*
<b>Vorname</b>		*
<b>Geschlecht</b> (m/w)		
<b>Geburtsdatum</b> (Tag Monat Jahr)		
ev. <b>Titel</b>		*
<b>Beruf</b> (Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden!)		*
<b>Wohnadresse</b>	Strasse	
	PLZ	
	Ort	*
<b>Heimatort(e)</b> mit Kanton(e)		
<b>Partei</b> (Kurzbezeichnung)		*
<b>bisher / neu</b>		*
<b>Unterschrift</b>		

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für die Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag.

\* = Diese Angaben können für die Herstellung der Stimmzettel verwendet werden.

# Erneuerungswahlen Primarschulratspräsident/in

vom 27. September 2020

## Wahlvorschlag



Kandidatename:

1

## Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum			Beruf	Adresse			Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
			Tag	Monat	Jahr		Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort		
1*											
2°											
3											
4											
5											
6											
7											
8											

\* Vertreter

° Stellvertreter des Vertreters

# Erneuerungswahlen Primarschulratspräsident/in

Wahlvorschlag

## Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum			Beruf	Adresse			Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
			Tag	Monat	Jahr		Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort		
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis Freitag, 26. Juni 2020, 16.00 Uhr eintrifft bei: Primarschulgemeinde Lütisburg, Schulsekretariat, Flawilerstrasse 17, 9604 Lütisburg
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist
- c) den Namen von höchstens einer/eines wählbaren Kandidierenden enthält, die/der ihrer jeweiligen Kandidatur schriftliche zugestimmt hat.

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.